



## Leitlinie zur bestmöglichen Ausführung von Handelsaufträgen

### I. Zielsetzung

Die Ampega Investment GmbH ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft primär den Interessen der Anleger verpflichtet. Diese Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen für das jeweilige Kundenportfolio das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Die Ampega Investment GmbH verfügt aktuell ausschließlich über sogenannte professionelle Kunden. Die Gesellschaft ist gemäß § 168 Abs. 7 KAGB und den BVI-Wohlverhaltensregeln für die von ihr verwalteten Investmentvermögen und nach § 82 WpHG für die Finanzportfolios dazu verpflichtet, eine Best Execution Policy aufzustellen.

### II. Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Handelsentscheidungen der Portfoliomanager werden nicht nur unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern vor allem unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken, usw.) ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre wirkt die Ampega Investment GmbH (im Folgenden: die Gesellschaft) auf die bestmögliche Ausführung der Transaktionen hin. Die Gesellschaft überprüft, ob die Intermediäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

### III. Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Die Vergabe von Handelsaufträgen des Portfoliomanagers erfolgt nach Maßgabe folgender Grundsätze:

(1) Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Auswahl von Intermediären orientiert sich die Gesellschaft an Faktoren, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:

- Preis des Finanzinstruments,
- Kosten der Auftragsausführung,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung,
- Umfang und Art der Order,
- Abwicklungsgeschwindigkeit und -sicherheit,
- Sonstige, die Ausführung der Order beeinflussende qualitative Faktoren (u. a. Bonität des Kontrahenten bei OTC-Derivaten).

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art der Kundeneinstufung, des Finanzinstruments und des Handelsauftrags sowie der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet wird, unterschiedlich gewichtet, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu ermöglichen.

(2) Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt mit dem Ziel, unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Faktoren das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

#### Renten:

Aufträge für Rententitel werden grundsätzlich auch an Over-the-Counter-Märkten (OTC-Märkten) platziert. Die OTC-Märkte sind dezentralisiert, fragmentiert und durch Eigenhandelstransaktionen geprägt.

Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kosten-günstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (z.B. Markteinfluss der Order und/oder Sicherheit der Abwicklung) beeinflusst werden.

Der Prozess der Best Execution sieht vor, dass für jedes Handelsgeschäft mindestens drei Kontrahenten nach Kursen angefragt werden, um die bestmögliche Ausführung der Order für den Kunden sicherzustellen.

Als Ausnahme von dieser Regel gelten Neuemissionen und Private Placements: Der Portfoliomanager weist in diesen Fällen durch den Kommentar "Neuemission" bzw. "Private Placement" im elektronischen Handelsticket implizit darauf hin, dass keine explizite Best Execution möglich ist. Indirekt prüft das Portfoliomanagement jedoch auch hierbei durch Abgleich mit am Sekundärmarkt bereits existierenden, qualitativ und quantitativ ähnlichen Anlagen, ob eine Ausführung zu einem fairen Marktpreis erfolgt.

#### **Aktien und Derivate:**

Aufträge über Aktien und börsengehandelte Derivate erfolgen überwiegend an geregelten Märkten, über börsenähnliche Handelssysteme, über einen Intermediär oder bei systematischen Internalisierern. Der Handel geschieht unter der Selbstverpflichtung der Best Execution.

Bei Aktientransaktionen sowie bei Future-Transaktionen und an der Eurex gehandelten Optionen erfolgt aufgrund der eindeutigen Preisfindung an den üblichen Börsenplätzen keine Anfrage bei mehreren Kontrahenten.

Nicht börsengehandelte Derivate (sog. „OTC-Derivate“) werden aufgrund der individuellen Ausgestaltung in der Regel unmittelbar bilateral mit den jeweiligen Brokern auf der Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen abgeschlossen.

Bei diesen Finanzinstrumenten ist es möglich, dass es bzgl. des Preises und der Liquidität nur eine geringe Transparenz aufgrund von fehlenden Vergleichsangeboten gibt. Das Portfoliomanagement prüft jedoch in allen Fällen des OTC-Handels systematisch die Redlichkeit des Produktpreises, in-dem es Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und - sofern möglich - diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten gegenüberstellt.

**(3)** Die Gesellschaft verfügt über ein Verzeichnis der Intermediäre (Kontrahentenliste), an die Handelsaufträge vom Portfoliomanagement weitergeleitet werden dürfen. Die Kontrahentenliste gilt für alle Gruppen von zu erwerbenden Finanzinstrumenten und wird regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Bestandteil der Best Execution Policy ist eine Aufstellung der Banken und Broker, an die Handelsaufträge weitergeleitet werden. Lässt das Verzeichnis unter Berücksichtigung der Details des jeweiligen Auftrags eine Wahl zwischen mehreren Intermediären zu, so wird diese nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall durchgeführt.

Das Portfolio Management wird den Markt regelmäßig auf alternative Handelsplätze bzw. Intermediäre überprüfen. Führt die Beauftragung eines Intermediäres bzw. die Orderausführung an einem Handelsplatz jedoch durchgängig zu guten Ergebnissen im Sinne der oben genannten Faktoren, so kann sich die Auswahl auch auf eine Adresse beschränken.

**(4)** Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Orderausführung durch den mit dem jeweiligen Geschäft beauftragten Intermediären. Zu diesem Zweck werden die abgewickelten Transaktionen stichprobenartig auf Übereinstimmung mit dieser Best Execution Policy untersucht. Etwaige Mängel werden beanstandet.

**(5)** Gelangt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Überprüfung zu der Erkenntnis, dass die Ausführungsgrundsätze des beauftragten Intermediärs eine bestmögliche Ausführung nicht mehr gewährleisten, wird die Gesellschaft entweder die Aufträge an einen anderen Intermediär zur bestmöglichen Ausführung weiterleiten oder dem bisherigen Intermediär hinsichtlich des Ausführungsplatzes eine Weisung erteilen.

#### **IV. Vorrang der Kundenweisung**

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung (z.B. bei Spezial-AIF-Mandaten) kann der Kunde für seine Anlagen Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für ein Einzelgeschäft oder für alle Geschäfte erteilen.

Eine Kundenweisung hat stets Vorrang vor dieser Policy und wird von der Gesellschaft im Rahmen der Orderplatzierung umgesetzt.

Eine solche Weisung kann dazu führen, dass die Gesellschaft davon abgehalten wird, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen dieser Grundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

#### **V. Sonstige Besonderheiten**

##### **(1) Bündelung von Transaktionen (Blockorders)**

In der Praxis kommt es vor, dass gleiche Kauf- bzw. Verkaufsabsichten von unterschiedlichen Kunden/ Portfolien gebündelt werden. Sollte die hieraus resultierende Order (zum Beispiel wegen fehlender Marktliquidität) am Markt nicht in einer Summe bzw. mit einem Kontrahenten umsetzbar sein, sondern auf verschiedene Transaktionen aufgeteilt werden, erfolgt zu jedem Geschäft eine dem ursprünglichen Gesamtvolumen der Order entsprechende Aufteilung. Lediglich aus der genauen Aufteilung resultierende nicht marktgängige Spitzen werden auf den nächst sinnvollen Betrag auf- oder abgerundet.

I.d.R. lassen sich mit solchen Blocktrades durch die entsprechende Ticketgröße Kostenvorteile erzielen. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass eine Bündelung für einen einzelnen Auftrag auch nachteilig sein kann. Die Gesellschaft wird Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Portfolien unwahrscheinlich ist.

##### **(2) Zeichnungen von Neuemissionen**

Bei Neuemissionen erfolgt i.d.R. eine gebündelte Zeichnung der jeweiligen Emission. Die Zuteilung erfolgt analog zu den gezeichneten Volumina. Sollte es bei einer Emission zu einer repartierten Zuteilung kommen, erfolgen die einzelnen Zuteilungen auf die jeweiligen Kunden/Portfolien im prozentualen Verhältnis vom Zuteilungsvolumen zum Zeichnungsvolumen. Auch hier werden lediglich aus der genauen Aufteilung resultierende nicht marktgängige Spitzen auf den nächst sinnvollen Betrag auf- oder abgerundet.

##### **(3) Besondere Regelungen bei internen Geschäften („cross-trades“)**

Es kommt vor, dass Portfolien mit unterschiedlicher Anlagestrategie gegensätzliche Positionen auf- bzw. abbauen wollen. Geschäfte (3) Besondere Regelungen bei internen Geschäften („cross-trades“)

Es kommt vor, dass Portfolien mit unterschiedlicher Anlagestrategie gegensätzliche Positionen auf- bzw. abbauen wollen. Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den von ihr verwalteten Investmentvermögen oder Individualportfolien sind nur zulässig, wenn sie im Interesse des Investmentvermögens bzw. des Individualportfolios bzw. im besten Interesse beider Vertragsparteien liegen.

Aufgrund dieser Regelung dürfen Aktien, Renten- bzw. Derivatetransaktionen nur:

- mit geeigneten Handelspartnern nach entsprechender Kontrahentenliste
- zu marktgerechten Handelskursen (Best Execution)

durchgeführt werden. Der Handelsgrund wird in der Auftragserfassung begründet.

## **VI. Abweichende Platzierung im Einzelfall**

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Die Gesellschaft wird auch unter diesen Umständen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

## **VII. Überprüfung der Policy**

Die Best Execution Policy wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Policy beeinträchtigen kann. Die Gesellschaft wird aktualisierte Versionen dieser Best Execution Policy durch Veröffentlichung im Internet kommunizieren.

Köln, Juli 2023

## Anhang: Verzeichnis der Ausführungsplätze (Aufzählung nicht abschließend)

Die Ampega Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft kann zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden unmittelbar auf die folgenden inländischen Wertpapierbörsen zurückgreifen und Aufträge im regulierten Markt oder Freiverkehr ausführen:

- Börse Berlin (<http://www.boerse-berlin.de>),
- Börse Düsseldorf (<http://www.boerse-duesseldorf.de>),
- Börse Frankfurt (<http://boerse-frankfurt.com>),
- Börse Hamburg (<http://www.boersenag.de>),
- Börse Hannover (<http://www.boersenag.de>),
- Börse München (<http://www.boerse-muenchen.de>),
- Börse Stuttgart (<http://www.boerse-stuttgart.de>),
- Tradegate (<http://www.tradegate.de>),
- XETRA (<http://deutsche-boerse.com>)

### Multilaterale Handelssysteme

Festpreisgeschäfte in verzinslichen Wertpapieren :

- Bloomberg MTF (<http://www.bloomberg.com>),
- MarketAxess (<http://www.marketaxess.com>), Nicht

börsengehandelte Devisenderivate :

- Bloomberg MTF (<http://www.bloomberg.com>),

### Ausführungen über Broker

Die Ampega Investment GmbH kann auf weitere ausländische Ausführungsplätze unter Einbindung von Brokern zurückgreifen. Auszug aus der Liste der von der Ampega Investment GmbH über Broker erreichbaren Börsenplätze:

### Ausführungen über Broker

Die Ampega Investment GmbH kann auf weitere ausländische Ausführungsplätze unter Einbindung von Brokern zurückgreifen. Auszug aus der Liste der von der Ampega Investment GmbH über Broker erreichbaren Börsenplätze:

## Europa

- Athen - Athens Exchange (<http://www.ase.gr>),
- Bern - BX Berne eXchange (<http://www.berne-x.com>),
- Bratislava - Burza cennych papierov v Bratislave I Bratislava Stock Exchange (<http://www.bsse.sk>),
- Budapest - Budapesti Ertektözsde / Budapest Stock Exchange, (<http://www.bse.hu>), Bukarest - Bursa de Valori Bucuresti (<http://www.bvb.ro>),
- Dublin - Irish Stock Exchange (<http://www.ise.ie>), Helsinki - NasdaqOMX (<http://www.nasdaqomx.com>),
- Istanbul - Istanbul Stock Exchange <http://borsaistanbul.com/en/> Kopenhagen - NasdaqOMX Nordic (<http://www.nasdaqomx.com>), Luxemburg - Luxembourg Stock Exchange (<http://bourse.lu>), Ljubljana - Ljubljanska Borza (<http://www.ljse.si>),
- London - London Stock Exchange (LSE) (<http://www.londonstockexchange.com>), Madrid - Balsa de Madrid (<http://www.bolsamadrid.es>),
- Mailand - Borsa Italiana / London Stock Exchange Group, (<http://www.borsaitaliana.it>)
- Moskau - RTS Stock Exchange (<http://moex.com/>),
- NYSE Euronext (<http://www.euronext.com>),
- Oslo - Oslo Bürs (<http://www.oslobors.no>),
- Prag - Burza Cennych Papiru Praha / Prague Stock Exchange (<http://www.pse.cz>),
- Riga - Nasdaq OMX (<http://www.nasdaqomxbaltic.com>),

- Sofia - Bulgarian Stock Exchange (<http://www.bse-sofia.bg>) ,
- Stockholm - NasdaqOMX Nordic (<http://www.nasdaqomx.com>),
- Tallinn - NasdaqOMX (<http://www.nasdaqomx.com>),
- Vilnius - Nasdaq OMX (<http://www.nasdaqomxbaltic.com>),
- Warschau - Gielda Papierow Wartosciowych w Warszawie (<http://gpw.pl>) ,
- Wien - Wiener Börse (<http://www.wienerborse.at/>),
- Zagreb - Zagrebacka Burza (<http://www.zse.hr>),
- Zurich - SIX Swiss Exchange (<http://www.six-swiss-exchange.com/>)

#### Amerika

- Bogota - Balsa de Valores de Colombia(<http://www.bvc.com.co>),
- Lima - Balsa de Valores de Lima (<http://www.bvl.com.pe>),
- Mexico/D.F. - BMV, Balsa Mexicana de Valores (<http://www.bmv.com.mx>),
- NASDAQ (<http://www.nasdaq.com>),
- NYSE Euronext - New York Stock Exchange (<http://www.nyse.com/>),
- Santiago de Chile - Balsa Electronica de Chile(<http://www.bolchile.cl>),
- Sao Paula - BM&FBOVESPA (<http://bmfbovespa.com.br>),
- Toronto - The Stock Market, Canadian Stock Exchange 1 TMX Group (<http://www.tmx.com>)

#### Asien

- Abu Dhabi - Abu Dhabi Securities Exchange (<http://www.adx.ae>),
- Amman - Amman Stock Exchange (<http://www.ase.com.jo>),
- Bahrain - Bahrain Stock Exchange (<http://www.bahrainbourse.net>),
- Bangkok - The Stock Exchange of Thailand (<http://www.set.or.th/en/>),
- Colombo - Colombo Stock Exchange (<http://www.cse.lk>),
- Dubai - Nasdaq Dubai (<http://www.nasdaqdubai.com>),
- Hanoi - Hanoi Stock Exchange (<http://www.hnx.vn>),
- Ho Chi Minh City - Ho Chi Minh City Stock Exchange (<http://www.hsx.vn>),
- Hong Kong - HKEx, Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (<http://www.hkex.com.hk>) ,
- Jakarta - Bursa Efek Indonesia / IDX Indonesia Stock Exchange (<http://www.idx.co.id/>),
- Karachi - Karachi Stock Exchange (<http://www.kse.com.pk>),
- Kuala Lumpur - Bursa Malaysia (<http://www.bursamalaysia.com/market/>),
- Mumbai - Indian Stock Exchange (<http://www.bseindia.com>),
- Muscat - Oman Securities Market (<http://www.msm.gov.om>),
- Philippinen - PSE, Philippine Stock Exchange (<http://www.pse.com.ph>),
- Riad - Saudi Stock Exchange (<http://www.tadawul.com.sa>),
- Seoul - KOSDAQ, Korea Exchange (<http://krx.co.kr>),
- Seoul - KRX, Korea Exchange (<http://eng.krx.co.kr/>),
- Shanghai - SSE, Shanghai Stock Exchange (<http://english.sse.com.cn/>),
- Shenzhen - Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn/main/en/>),
- Singapur - SGX, Singapore Exchange Ltd. (<http://www.sgx.com>),
- Taipei - TWSE, Taiwan Stock Exchange(<http://www.twse.com.tw/en/>),
- Tel Aviv - TASE, Tel-Aviv Stock Exchange (<http://www.tase.co.il>),
- Tokyo - Tokyo Stock Exchange Group (<http://www.tse.or.jp>)

### **Australien**

- Sydney - ASX, Australian Securities Exchange (<http://www.asx.com.au>),
- Wellington - NZX Limited (<http://www.nzx.com>)

### **Afrika**

- Johannesburg - JSE Ltd (<http://www.jse.co.za>),
- Kairo - Egyptian Exchange EGX (<http://www.egx.com.eg>),
- Mauritius - Stock Exchange of Mauritius (<http://www.stockexchangeofmauritius.com>) Terminbörsen

### **Terminbörsen**

### **Europa**

- Athen - ADEX, Athens Exchange S.A. Derivatives Market (<http://www.adex.ase.gr>),
- London - LIFFE Futures & Options/NYSE Euronext Group (<http://www.euronext.com>),
- Madrid - MEFF, Spanish Financial Futures & Options Exchange (<http://www.meff.es>),
- Mailand - Borsa Italiana Italian Derivatives Markets / London Stock Exchange group (<http://www.borsaitaliana.it>)

### **Amerika**

- Chicago - CBOE, Chicago Board Options Exchange (<http://www.cboe.com>),
- Chicago - CME Group (<http://cmegroup.com>),
- New York - CME Group (<http://cmegroup.com>),
- New York - ICE Intercontinental Exchange (<http://www.theice.com/index>)

### **Asien**

- Hong Kong - HKEx, Hong Kong Stock Exchange (<http://www.hkex.com.hk>),
- Korea- KRX - Korea Exchange (<http://eng.krx.co.kr/>),
- Singapur - SGX, Singapore Exchange (<http://www.sgx.com>),
- Tokio - TSE, Tokyo Stock Exchange Group